



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr,

im Dorfzentrum Winkel

Breitisaal



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel sind mittels Inserat und durch Broschüre auf heute 20.00 Uhr in den Breitsaal des Dorfzentrums Winkel zur Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden:

- 1. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**
- 2. Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)**

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

- Datum:** Montag, 10. Dezember 2018
- Ort:** Breitisaal, Dorfzentrum Breiti, Winkel
- Zeit:** 20.00 - 20.40 Uhr
- Vorsitz:** Gemeindepräsident Marcel Nötzli
- Protokoll:** Gemeindeschreiber Manfred Hohl
- Stimmregister:** Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden. Es weist 3'256 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler:** Tadija Barukcic
Urs De Maddalena
- Anwesend:** 113 Stimmberechtigte (114 ab 20.25 Uhr)
- Nichtstimmfähige:** Nicht Stimmberechtigte haben ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Am Tisch der Vorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Manfred Hohl in Winkel nicht stimmberechtigt. Ebenso ist am Presstisch Flavio Zwahlen, Pressevertreter „Zürcher Unterländer“, und Cornelia Weiss, Leiterin Abteilung Finanzen und Steuern, nicht stimmberechtigt.
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Gemeindepräsident Marcel Nötzli begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Er eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde und die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt haben.

Wahl der Stimmzähler

Aus der Versammlung werden als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt:

Barukcic Tadija, Hungerbuelstrasse 15, 8185 Winkel

De Maddalena Urs, Seebuelstrasse 5, 8185 Winkel

Stimmrecht

Nichtstimmberechtigte haben, soweit bekannt, ausserhalb der Versammlung Platz genommen. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von niemandem bestritten. Gemeindeschreiber Manfred Hohl, Cornelia Weiss sowie Flavio Zwahlen sind in der Gemeinde Winkel nicht stimmberechtigt.

Geschäftsbehandlung

Dem Gemeinderat ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Anträge auf Änderung der vorgesehenen Geschäftsbehandlung gestellt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

1. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Überblick

Budget 2019

Das Budget 2019 weist im Vergleich zum Budget 2018 einen leicht tieferen Aufwandüberschuss aus. Grund für die Verbesserung sind vor allem die höheren Steuereinnahmen durch die Festlegung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde auf 27 % (bisher 26 %).

Steuerfuss 2019

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Bülach beantragt der Gemeindeversammlung, ihren Steuerfuss von 19 auf 18 % zu reduzieren, weshalb vorgesehen ist, dass die Politische Gemeinde Winkel 1 % übernimmt. Aus Sicht des Gemeinderates ist es sinnvoll, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) auch mittelfristig bei 76 % konstant zu halten. Eine allfällige Beibehaltung des Steuerfusses der politischen Gemeinde bei 26 % und damit verbunden eine Reduktion des Gesamtsteuerfusses sollte im Hinblick auf die anstehenden hohen Investitionen in die Infrastruktur vermieden werden. Die Investitionen konnten in den letzten beiden Jahren zwar teilweise aus dem laufenden Ertrag finanziert werden. Dies war aber nur möglich, weil deutlich weniger als geplant investiert wurde. Gemäss Finanzplan 2017 bis 2021 sollen die geplanten Investitionen des Gesamthaushaltes (politische Gemeinde und Primarschulgemeinde) vollständig aus dem vorhandenen Vermögen finanziert werden. Dadurch werden sich die liquiden Mittel per Ende 2021 voraussichtlich deutlich reduzieren.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss (Verlust) beträgt Fr. 355'800.-- und ist gegenüber dem Budget 2018 um rund Fr. 141'200.-- tiefer. Ohne die Übernahme des einen Steuerprozentes von der Sekundarschulgemeinde läge dieser bei Fr. 565'800.--.

Der Steuerertrag 2018 per Mitte Jahr lag leicht unter der Planung für 2018. Der Steuerertrag der einfachen Staatssteuer (100 %) wird für 2019 dennoch gleich wie im Vorjahr festgesetzt. Die Steuerkraft der Gemeinde Winkel ist von 2016 auf 2017 leicht gesunken. Die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich ist hingegen kräftig ge-



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

stiegen. Diese gegenläufige Entwicklung bewirkt, dass die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich markant tiefer sind.

Das Budget 2019 weist im Vergleich zum Budget 2018 in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Öffentliche Sicherheit einen um rund Fr. 131'000.-- höheren Aufwand auf. Zu erwähnen sind insbesondere die höheren Unterhaltskosten für den Landgasthof Breiti (Erneuerung der Lüftungssteuerung und der Ventilatoren) von total rund Fr. 180'000.--. Dem stehen Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern für Dienstleistungen an andere Gemeinwesen von rund Fr. 100'000.-- gegenüber. Die Nettokosten für den Zivilschutz sind um rund Fr. 16'700.-- höher. Die Nettokosten im Bereich Forstwirtschaft steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 73'000.--. Dies ist vor allem auf höhere Personalkosten und erhöhte Unterhaltskosten der eigenen Maschinen zurückzuführen.

Die Beiträge an den Ressourcenausgleich fallen um rund Fr. 340'000.-- tiefer aus als im Vorjahresbudget, weil sich die Steuerkraft der Gemeinde Winkel nicht im gleichen Umfang erhöht hat wie die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich. Die Steuereinnahmen der früheren Jahre sind leicht rückläufig. Zusammen mit der Steuerfusserhöhung um 1 % betragen die Netto-Mehreinnahmen aus den Steuereinnahmen noch rund Fr. 50'000.--.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 5'831'000.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 805'000.-- (Anschlussgebühren) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 5'026'000.-- aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt die budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

VERWALTUNGSVERMÖGEN im steuerfinanzierten Bereich:

Geschäftsverwaltungs-Software	Fr. 50'000.--
Sanierung Postgebäude	Fr. 900'000.--
Neubau Werkhof (Standortevaluation)	Fr. 80'000.--
Umbau altes Gemeindehaus (Keller)	Fr. 50'000.--
Renovation Schützenhaus (Aussenplatz und Mobiliar)	Fr. 45'000.--
Pflegewohnung Tüfwis (Planung und Projektierung)	Fr. 200'000.--
Sanierung Dorfstrasse (Projekt)	Fr. 50'000.--
Neubau Altrebenstrasse - QP Büelreben	Fr. 30'000.--



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Sanierung Rigistrasse	Fr. 300'000.--
Sanierung Zürichstrasse (Einlenker Oberglattner-/Breitstrasse)	Fr. 176'000.--
Sanierung Spichergasse (Projekt)	Fr. 50'000.--
Sanierung Seehalden/Mollstetten Strasse	Fr. 370'000.--
Neubau Buswartehallen Seeb	Fr. 120'000.--
Massnahmen Hochwasserschutz Lochwisbach	Fr. 390'000.--
Testplanung Dorfzentrum	Fr. 30'000.--

im gebührenfinanzierten Bereich:

Ersatzneubau Wasserleitung Vorderer Rübisberg	Fr. 60'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Zürichstrasse	Fr. 380'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Rigistrasse	Fr. 400'000.--
Neubau Reservoir Lätten (Projektierung)	Fr. 120'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Spichergasse	Fr. 230'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Seehalden/Mollstetten	Fr. 800'000.--
Steuerkabelteilersatz (Vogswinkel - Loo), 1. Etappe	Fr. 180'000.--
Kanalisation Zürichstrasse (Seehalden - Bachenbülach)	Fr. 70'000.--
Kanalisation Rigistrasse (Claridenweg - Lufingerstrasse)	Fr. 30'000.--
Kanalisation Spichergasse	Fr. 720'000.--

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 41'021'883.85 per Ende 2017 und voraussichtlich Fr. 40'617'702.85 per Ende 2018 auf Fr. 40'261'902.85 per Ende 2019. Der Anteil flüssiger Mittel beträgt dabei per Ende 2019 voraussichtlich Fr. 12'469'463.--.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	27 %	Vorjahr 26 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>18 %</u>	Vorjahr 19 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %
Reformierte Kirchgemeinde	10 %	Vorjahr 10 %
Katholische Kirchgemeinde	11 %	Vorjahr 11 %

Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 355'800.-- verkraftet werden kann. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) möglichst lange konstant zu halten, ohne sich verschulden zu müssen. In den letzten Jahren haben sich vor allem die ordentlichen Steuereinnahmen besser entwickelt als prognostiziert. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass der Steuerfuss mittelfristig gehalten werden kann.

Schwer abschätzbar ist die zukünftige Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.



Versammlung vom 10. Dezember 2018

Übersicht Budget 2019

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerbedarf

	Budget 2019	Budget 2018
Gesamtaufwand	17'200'900.00	17'931'700.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	11'175'100.00	11'974'700.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-6'025'800.00	-5'957'000.00

Steuerertrag und Steuerfuss

	2019	2018
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'000'000.00	21'000'000.00
Steuerfuss	27 %	26 %
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'752'600.00	4'553'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	799'500.00	792'500.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	110'000.00	107'500.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	7'900.00	7'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'670'000.00	5'460'000.00

Steuerertrag	5'670'000.00	5'460'000.00
--------------	--------------	--------------

Jahresergebnis Erfolgsrechnung

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-355'800.00	-497'000.00
--------------------------------	---	-------------	-------------

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Übersicht Budget 2019

Ergebnisse

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	16'389'800.00	17'252'700.00	15'025'377.38
Betrieblicher Ertrag	15'539'100.00	16'364'600.00	14'982'230.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-850'700.00	-888'100.00	-43'147.16
Finanzaufwand	56'300.00	81'500.00	431'996.89
Finanzertrag	551'200.00	472'600.00	382'325.80
Ergebnis aus Finanzierung	494'900.00	391'100.00	-49'671.09
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-355'800.00	-497'000.00	-92'818.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	-5'831'000.00	-5'457'000.00	-2'103'218.26
Total Investitionseinnahmen	805'000.00	330'000.00	463'690.63
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'026'000.00	-5'127'000.00	-1'639'527.63

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Übersicht Budget 2019

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-355'800.00	-355'800.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	-89'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	943'800.00	751'200.00	192'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-89'800.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	200.00	200.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	498'400.00	395'600.00	102'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'026'000.00	-2'836'000.00	-2'190'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-4'527'600.00	-2'440'400.00	-2'087'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	9.92	13.95	4.69

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

 Versammlung vom **10. Dezember 2018**
Übersicht Budget 2019

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserversorgung Budget	Abwasserentsorgung Budget	Abfallentsorgung Budget
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	162'400.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-214'700.00	0.00	-37'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	171'700.00	10'400.00	10'500.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-43'000.00	172'800.00	-27'000.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'770'000.00	-420'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'813'000.00	-247'200.00	-27'000.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-2.43	41.14	100.00

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Erfolgsrechnung

Sachgruppen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	2'545'400.00	2'368'400.00	2'373'214.92
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'181'800.00	3'713'100.00	3'816'867.72
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	862'900.00	1'139'000.00	1'024'788.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	162'600.00	299'900.00	478'640.04
36 Transferaufwand	8'607'100.00	9'707'300.00	7'301'465.95
37 Durchlaufende Beiträge	30'000.00	25'000.00	30'400.00
Total Betrieblicher Aufwand	16'389'800.00	17'252'700.00	15'025'377.38
40 Fiskalertrag	7'940'600.00	7'991'300.00	7'762'997.37
42 Entgelte	3'012'300.00	2'980'200.00	2'913'490.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	252'200.00	33'700.00	32'589.00
46 Transferertrag	4'304'000.00	5'334'400.00	4'242'753.65
47 Durchlaufende Beiträge	30'000.00	25'000.00	30'400.00
Total Betrieblicher Ertrag	15'539'100.00	16'364'600.00	14'982'230.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-850'700.00	-888'100.00	-43'147.16
34 Finanzaufwand	56'300.00	81'500.00	431'996.89
44 Finanzertrag	551'200.00	472'600.00	382'325.80
Ergebnis aus Finanzierung	494'900.00	391'100.00	-49'671.09
Operatives Ergebnis	-355'800.00	-497'000.00	-92'818.25
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-355'800.00	-497'000.00
		-497'000.00	-92'818.25



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

 Versammlung vom **10. Dezember 2018**
Erfolgsrechnung
**Aufgabenbereiche
(Funktionale Gliederung)**

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'378'500.00	1'754'000.00	2'993'300.00	1'422'000.00	3'026'790.58	1'364'983.37
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'037'800.00	145'300.00	975'300.00	161'400.00	977'050.15	188'912.09
2 Bildung	3'500.00	0.00	2'000.00	0.00	613.90	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	407'000.00	56'800.00	394'400.00	53'200.00	390'568.68	55'616.85
4 Gesundheit	1'431'200.00	1'000.00	1'414'200.00	1'000.00	1'308'623.60	38'863.00
5 Soziale Sicherheit	2'982'300.00	1'142'900.00	3'277'900.00	1'457'100.00	2'957'299.25	1'227'016.65
6 Verkehr	1'378'100.00	196'200.00	1'313'100.00	127'800.00	1'251'378.63	130'150.68
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'711'400.00	2'277'800.00	3'038'600.00	2'585'900.00	3'131'288.20	2'853'182.37
8 Volkswirtschaft	656'300.00	797'500.00	482'600.00	703'400.00	590'954.84	836'147.54
9 Finanzen und Steuern	3'214'800.00	10'471'600.00	4'040'300.00	10'922'900.00	2'518'225.14	9'365'102.17
Total Aufwand / Ertrag	17'200'900.00	16'845'100.00	17'931'700.00	17'434'700.00	16'152'792.97	16'059'974.72
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-355'800.00		-497'000.00			92'818.25
Total	16'845'100.00	16'845'100.00	17'434'700.00	17'434'700.00	16'152'792.97	16'152'792.97



Versammlung vom 10. Dezember 2018

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen	5'751'000.00	5'325'000.00	1'949'726.91
52 Immaterielle Anlagen	80'000.00	130'000.00	4'063.75
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	2'000.00	149'427.60
Total Investitionsausgaben	5'831'000.00	5'457'000.00	2'103'218.26
Investitionseinnahmen			
61 Rückerstattungen	0.00	30'000.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	805'000.00	300'000.00	463'690.63
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	805'000.00	300'000.00	463'690.63
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	5'831'000.00	5'457'000.00	2'103'218.26
Total Investitionseinnahmen	805'000.00	330'000.00	463'690.63
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-5'026'000.00	-5'127'000.00	-1'639'527.63

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

 Versammlung vom **10. Dezember 2018**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
**Aufgabenbereiche
(Funktionale Gliederung)**

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	1'080'000.00	0.00	0.00	0.00	14'996.35	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	45'000.00	0.00	330'000.00	0.00	431'602.80	17'720.00
5 Soziale Sicherheit	200'000.00	0.00	0.00	0.00	940.00	0.00
6 Verkehr	1'098'000.00	5'000.00	1'390'000.00	0.00	711'285.20	5'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'410'000.00	800'000.00	3'737'000.00	330'000.00	806'004.73	440'970.63
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	138'389.18	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	5'831'000.00	805'000.00	5'457'000.00	330'000.00	2'103'218.26	463'690.63
Nettoinvestitionen		5'026'000.00		5'127'000.00		1'639'527.63
Total	5'831'000.00	5'831'000.00	5'457'000.00	5'457'000.00	2'103'218.26	2'103'218.26





PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Gemeindepräsident Marcel Nötzli stellt das Budget 2019 ausführlich vor und erläutert die Zahlen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung sowie der gebührenfinanzierten Bereiche. Er legt die vorgesehenen Investitionen aus dem steuer- und gebührenfinanzierten Bereich dar und begründet die Notwendigkeit der Ausgaben. Hinsichtlich des Steuerfusses weist er darauf hin, dass die Erhöhung aus finanzpolitischen Überlegungen sinnvoll ist, weil in den nächsten Jahren hohe Investitionen auf die Gemeinde zukommen und der Gemeinderat eine Stabilität des Gesamtsteuerfusses anstrebt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'200'900.--
Ertrag	<u>Fr. 16'845'100.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 355'800.--</u>
-------------------	-----------------------

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 5'831'000.--
Einnahmen	<u>Fr. 805'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 5'026'000.--</u>
--------------------	-------------------------

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 355'800.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.

III. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2019 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 29. Oktober 2018).

Winkel, 3. September 2018

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Marcel Nötzli	Manfred Hohl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 26. März 2018 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	16'152'792.97
	Gesamtertrag	Fr.	16'059'974.72
	Ertragsüberschuss	Fr.	-92'818.25
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'103'218.26
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	463'690.63
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'639'527.63
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	296'713.25
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	296'713.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	72'492'235.78

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapitals belastet.
Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41'021'883.85.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

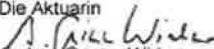
8185 Winkel, 20. April 2018

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Vizepräsident


Stefan Hinni

Die Aktuarin


André Grimm Widmer





PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

BERATUNG

Ueli Schwab lehnt die beantragte Erhöhung des Steuerfusses ab, weil erstens die Gemeinde mit 40 Mio. Franken über sehr viel Kapital verfüge, auch künftige Investitionen zu finanzieren, und keine Steuern auf Vorrat erhoben werden sollen. Diese Steuermittel könnten von den Steuerzahlern besser angelegt werden als von der Gemeinde. Andererseits zeigten die vergangenen Jahre, dass die Abschlüsse wegen unerwartet hohen Einnahmen regelmässig deutlich besser ausgefallen seien als budgetiert. Er stellt deshalb den **Antrag, den Steuerfuss auf 26 % zu belassen**.

Hans Güdel unterstützt den Antrag von Ueli Schwab, weil auch für ihn keine Einsicht bestehe, weshalb der Steuerfuss jetzt erhöht werden müsse. Eine Erhöhung sei aus seiner Sicht denkbar, aber nur dann, wenn die Finanzlage der Gemeinde dies auch wirklich erfordere.

Gemeindepräsident Marcel Nötzli gibt zu bedenken, dass der Gesamtsteuerfuss gleich bleibe und die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu finanzieren habe. Da die Selbstfinanzierung insgesamt eher knapp sei, hätte auch der Finanzplaner eine Erhöhung empfohlen, allerdings eine solche um 4 %. Für den Gemeinderat ist es wichtig, die anstehenden Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können.

Nach Abschluss der Diskussion wird der Antrag von Ueli Schwab zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung

Der Änderungsantrag von Ueli Schwab, **den Steuerfuss auf 26 % zu belassen**, wird mit offensichtlicher Mehrheit **abgelehnt**.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'200'900.--
Ertrag	<u>Fr. 16'845'100.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 355'800.--</u>
-------------------	-----------------------

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 5'831'000.--
Einnahmen	<u>Fr. 805'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 5'026'000.--</u>
--------------------	-------------------------

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 355'800.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.
3. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 wird auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 4.1 Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- 4.2 Abteilung Finanzen und Steuern
- 4.3 Akten (2)

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

2. Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)

Das Wichtigste in Kürze

Das Abwasser von Winkel wird seit 1963 in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Furt in Bülach gereinigt. Grundlage der Abnahme ist aktuell ein Vertrag aus dem Jahr 1994.

Wegen einer Anpassung des Kostenteilers wurde es nötig, den mehr als 20 Jahre alten Vertrag umfassend zu überarbeiten. Der neue Vertrag basiert auf den heutigen Gegebenheiten der ARA Furt und den aktuellsten gesetzlichen Bestimmungen. Finanziell hat er für die Gemeinde Winkel praktisch keine Auswirkungen.

Der Vertrag muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Sachverhalt

Die im Jahr 1956 in Betrieb genommene ARA Furt befindet sich in Bülach West, angrenzend an die Hochleistungsstrasse A51. Im Oktober 1963 schloss die Stadt Bülach mit den Gemeinden Bachenbülach und Winkel erstmals einen Vertrag (Anschlussvertrag) über die Abnahme und Reinigung des in ihren Gebieten anfallenden Abwassers ab. Mit Zusatzvereinbarung vom Oktober 1967 wurde eine Änderung des ursprünglichen Anschlussvertrages aufgrund der notwendigen Erweiterung der ARA infolge Erreichens der Kapazitätsgrenze beschlossen.

Im November 1973 stellten die Gemeinden Hochfelden und Hori das Begehren um einen Anschluss an die ARA. Die beiden Gemeinden kauften sich darauf in die Anlage ein, was im Juli 1976 in einen neuen Anschlussvertrag mündete. Mit Nachträgen vom Januar 1983 und Dezember 1984 wurde der damalige Anschlussvertrag hinsichtlich der Methode des Kostenverteilungsschlüssels und der periodischen Aktualisierung des Verteilungsschlüssels angepasst.

Im Zusammenhang mit der nötig gewordenen Sanierung und Erweiterung der ARA Furt zu Beginn der 1990er-Jahre drängte sich erneut eine Anpassung des Anschlussvertrages auf. Dieser liegt seither im aktuell gültigen Vertrag von 1994 vor. Darin wurden unter anderem kleinere formelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen,



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

die Vorgehensweise bei Bauausführungen klar definiert sowie die Investitionskostenbeiträge für grössere Reparaturen, Verbesserungen und Erneuerungen neu geregelt.

Die heute geltenden Konditionen für die Zuleitung der Abwässer in die ARA Furt sind im Anschlussvertrag zwischen der Stadt Bülach und den vier Gemeinden geregelt, den die Gemeindeversammlung Winkel am 9. Mai 1994 genehmigte. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Verteilschlüsseln an den Baukosten (Art. 5) und an den Betriebskosten (Art. 10).



Anlage ARA Furt, Bülach

Ablösung Vertrag 1994

Seit 2016 diskutierte die überkommunale Arbeitsgruppe „Anschluss- und Vertragsgemeinden ARA Furt“ die Grundsätze für einen neuen Kostenteiler. Hauptziel war die Zusammenführung und Vereinfachung des in der Handhabung komplizierten Investitions- und Betriebskostenteilers. Es zeigte sich, dass eine Anpassung des Vertrages aus dem Jahr 1994 sowohl hinsichtlich Kostenteiler als auch der weiteren Bestimmungen wenig Sinn macht. Die Vertragsgemeinden entschieden daher, einen neuen Vertrag zu erarbeiten. An ihrer Sitzung vom 26. März 2018 hat die überkommunale Arbeitsgruppe den neuen Vertrag zuhanden der Vertragsgemeinden verabschiedet.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Neuer Anschlussvertrag

Der neue Vertrag umfasst acht Kapitel und total 20 Artikel. Als wesentlichste Änderung ist die Vereinfachung der Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten zu nennen. Die bisherige Regelung je eines separaten Kostenteilers für die Investitionen und den Betrieb wird durch einen einheitlichen Anteil in Prozenten ersetzt. Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Investitionskosten im Verhältnis der Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner sowie aufgrund der Einwohnergleichwerte (EGW) der Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Die neue Kostenaufschlüsselung zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden sieht gemäss Art. 11 des neuen Vertrages wie folgt aus:

	Einwohner per 31.12.2017		EGW per 31.12.2017		Total Einwohner- werte (EW)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Bülach	19'735	59,8	5'684	81,8	25'419	63,6
Bachenbülach	4'092	12,4	689	9,9	4'781	12,0
Hochfelden	1'926	5,8	154	2,2	2'080	5,2
Höri	2'721	8,2	200	2,9	2'921	7,3
Winkel	4'511	13,7	225	3,2	4'736	11,9
Total	32'985	100,0	6'952	100,0	39'937	100,0

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner werden jährlich und die Einwohnergleichwerte alle fünf Jahre angepasst. Mit dieser Regelung kann künftigen Veränderungen in der Stadt Bülach wie auch in den Anschlussgemeinden in angemessenem Rahmen jeweils rechtzeitig Rechnung getragen werden.

Ein wesentliches Element der Abwasserentsorgung ist der Hauptsammelkanal, über welchen die Gemeinden Winkel und Bachenbülach ihre Abwässer durch das Stadtgebiet von Bülach in die ARA leiten. Dieser wurde gemeinsam mit der Stadt Bülach und der Gemeinde Bachenbülach nach besonderer Vereinbarung finanziert. Betrieb, Unterhalt und Erneuerung dieses Hauptsammelkanals wurden bis heute nicht definiert und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dazu erfolgt eine separate Regelung.

Weiter wurden die abwassertechnischen Bestimmungen überarbeitet/ergänzt und an die heutigen Anforderungen angepasst, die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse detailliert geregelt und die weiteren finanziellen Belange (neben dem Kostenteiler) neu definiert.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Folgekosten

Der Anteil an den Betriebskosten beträgt für die Gemeinde Winkel gemäss neuem Vertrag total 11,9 %. Der durchschnittliche Betriebskostenanteil hat in den Jahren 2011 bis 2016 12,07 % betragen (Bandbreite zwischen 11,72 bis 12,26 %). Die Differenz von minus 0,17 % entspricht frankenmässig bezogen auf den Durchschnitt der Betriebskosten in den Jahren 2011 bis 2016 einem Betrag von minus Fr. 3'518.05 (Bandbreite Fr. 210'006.70 bis Fr. 281'331.80).

Formelles, Schlussbemerkungen, Würdigung des Gemeinderates

Gemäss Art. 12 Ziff. 10 der Gemeindeordnung fällt der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Mit dem neuen Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel wird eine Vereinfachung in der Handhabung des Kostenteilers erreicht. In finanzieller Hinsicht entstehen in der Summe grundsätzlich keine bzw. lediglich marginale Veränderungen. Zudem berücksichtigt der neue Vertrag die heutigen Gegebenheiten der ARA Furt und der Anschlussgemeinden sowie die aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag ist deshalb eine optimale Grundlage für die langfristige Regelung der Abwasserabnahme und -reinigung in der ARA Furt.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Anschlussvertrag zu genehmigen.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

V e r t r a g

zwischen der

Stadt Bülach

(als Eigentümerin der Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)

vertreten durch den Stadtrat

und folgenden Anschlussgemeinden:

Politische Gemeinde Bachenbülach

vertreten durch den Gemeinderat

Politische Gemeinde Hochfelden

vertreten durch den Gemeinderat

Politische Gemeinde Höri

vertreten durch den Gemeinderat

Politische Gemeinde Winkel

vertreten durch den Gemeinderat

über die

Abnahme und Reinigung des Abwassers

(Anschlussvertrag)

vom 31. Mai 2018



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

I. Anschlussrecht

Art. 1 Die Stadt Bülach räumt den Anschlussgemeinden das Recht ein, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Furt, Bülach, zu leiten.

II. Zulaufleitungen

Art. 2 Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Zulaufkanäle der Gemeinden Hochfelden und Hóri zur ARA Furt erfolgen ausschliesslich zu Lasten dieser beiden Gemeinden. Diese Bauwerke bleiben ihr Eigentum und die beiden Gemeinden besorgen sich ihre Durchgangsrechte selber. Soweit Durchleitungsrechte durch öffentlichen Grund der Stadt Bülach erforderlich sind, werden diese mit diesem Vertrag erteilt.

Art. 3 Die Durchleitung der Abwässer aus den Gemeinden Winkel und Bachenbülach durch das Stadtgebiet Bülach erfolgt über den von den Gemeinden Winkel, Bachenbülach und Bülach nach besonderer Vereinbarung gemeinsam finanzierten Hauptsammekanal. Die entsprechenden Regelungen dazu erfolgen getrennt und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages

III. Abwassertechnische Bestimmungen

Art. 4 Die Entwässerung der Anschlussgemeinden hat gemäss dem jeweiligen kommunalen Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie dem Verbands-GEP zu erfolgen.

Bei Änderungen des kommunalen GEP, von welchen die Stadt Bülach und/oder die Vertragsgemeinden betroffen sind, ist der betroffenen Stadt/Gemeinde eine Information zukommen zu lassen

Art. 5 Die Anschlussgemeinden verpflichten sich, ihr Kanalisationsnetz jederzeit in fachgerechtem Zustand zu halten und Störungen, welche den Betrieb des Kanalisationsnetzes der Stadt Bülach oder die ARA Furt beeinträchtigen, sofort auf eigene Kosten zu beheben.

Art. 6 Der ARA Furt dürfen keine Abwässer zugeleitet werden, welche den Betrieb und die Sicherheit der Anlage beeinträchtigen, schädigen oder gefährden.

Massgebend für die Beschaffenheit der Abwässer sind primär die jeweils gültigen Vorschriften von Bund und Kanton.

Art. 7 Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass die Abwässer aus den Industrie- und Gewerbebetrieben so vorgereinigt werden, dass schädliche Auswirkungen auf die ARA Furt ausgeschlossen sind. Massgebend für die Bewilligung von Anschlüssen für solche Betriebe an die Kanalisationsnetze der Vertragsgemeinden ist die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998.
Bei kapazitätsrelevanten Änderungen der Belastungen, wie durch Betriebserweiterungen/Betriebsumstellungen/Wegzug von I&G-Betrieben mit einer Abwasserbelastung von > 500 EGW ist der ARA Betrieb zu informieren.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Vor dem Erteilen der Bewilligung zum Einleiten von Abwasser für neue Betriebe mit einer Abwasserbelastung > 500 EGW soll der ARA-Betreiber informiert und angehört werden.

Art. 7a Vor dem Erteilen der Bewilligung zur Nutzung von Abwärme aus der Kanalisation, muss die ARA den Betrieb bewilligen.

IV. Information der Anschlussgemeinden

Art. 8 Die Stadt Bülach informiert die Anschlussgemeinden jährlich mittels Budget (Laufende Rechnung und Investitionsprogramm) betreffend Unterhalt, Erneuerung und Ausbau der ARA Furt.

V. Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse

Art. 9 Die Anschlussgemeinden werden einmal jährlich an der Kommissionssitzung der Anschluss- und Vertragsgemeinden über zukünftige Massnahmen auf der ARA informiert.

Zusätzlich wird den Anschlussgemeinden ein Finanzplan ausgehändigt, in welchem anstehende Investitionen ersichtlich sind.

Ist eine Anschlussgemeinde mit dem Resultat nach erfolgten Beratungen nicht einverstanden, erfolgt durch den Stadtrat Bülach ein Beschluss, der nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes angefochten werden kann.

VI. Betrieb der Anlage

Art. 10 Die ARA Furt wird von der Stadt Bülach betrieben. Die Stadt Bülach ist gegenüber den Anschlussgemeinden verpflichtet, die ARA im betriebsfähigen Zustand zu erhalten und sie so zu betreiben, dass das Abwasser den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gereinigt wird.

VII. Finanzielle Belange

Art. 11 Die Betriebs- und Investitionskosten werden gemäss Anhang 1 verteilt.

Die Vertragsgemeinden beteiligen sich an den Betriebs- und Investitionskosten im Verhältnis der Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner (E) sowie aufgrund der Einwohnergleichwerte (EGW) der Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner werden jährlich und die Einwohnergleichwerte alle 5 Jahre angepasst.

Die Zahl der natürlichen (zivilrechtlichen) Einwohner wird für die Abrechnung des folgenden Jahres verwendet. Die Zahl der Einwohnergleichwerte wird nach der Erhebung für die folgenden 5 Jahre verwendet.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Bei wesentlichen Änderungen der Einwohnergleichwerte (Zu- oder Wegzug eines Unternehmens mit mehr als 500 EGW) ist dies unverzüglich von der jeweiligen Gemeinde zu melden. Dies führt zu einer Anpassung des Kostenteilers im darauffolgenden Jahr.

- Art. 12 Massgebende Berechnungsgrundlagen sind die Einwohnerzahl per 31. Dezember des dem entsprechenden Betriebsjahres vorangehenden Jahres sowie die letztmals ermittelten Einwohnergleichwerte.
- Art. 13 Die Vertragsgemeinden sind verpflichtet, der Stadt Bülach bis jeweils Ende Februar die notwendigen Angaben über die Einwohnerzahlen mitzuteilen. Die Angaben zu den Einwohnergleichwerten sind der Stadt Bülach alle 5 Jahre mitzuteilen.
- Art. 14 Änderungen an den Modalitäten des Verteilschlüssels bedürfen der Zustimmung aller Vertragsparteien.
- Art. 15 Die Stadt Bülach stellt den Anschlussgemeinden für jedes Kalenderjahr bis spätestens Ende März des folgenden Jahres einen Auszug der Betriebsrechnung zu. Die Anschlussgemeinden haben ihren Kostenanteil innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Bis Ende April des Betriebsjahres leisten sie Akontozahlungen an die Betriebskosten des Betriebsjahres im Rahmen von 50 % der auf sie entfallenden Gesamtkosten gemäss Budget.
- Art. 16 Die Stadt Bülach erstellt innert angemessener Frist nach Bauvollendung die Bauabrechnung und stellt sie den Anschlussgemeinden mit Rechtsmittelmöglichkeit zu. Die Stadt Bülach verpflichtet sich, allfällige Subventionen den Vertragsgemeinden entsprechend ihrer individuellen Anspruchsberechtigung auszubezahlen bzw. gutzuschreiben. Allfällige Staats- und Bundesbeiträge werden von der Stadt Bülach je nach Baufortschritt eingefordert.

VIII. Schlussbestimmungen

- Art. 17 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann durch übereinstimmende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane jederzeit abgeändert und aufgehoben werden.
- Gegen den Willen der anderen Vertragspartner kann eine Gemeinde den Vertrag auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 10-jährigen Kündigungsfrist auflösen.
- Art. 18 Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind durch Klage an das Verwaltungsgericht zu klären. Der Richter darf indessen erst angerufen werden, wenn eine unter Beizug der kantonalen Baudirektion durchgeführte Einigungsverhandlung ergebnislos verlaufen ist.
- Art. 19 Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- Art. 20 Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrags wird der Vertrag aus dem Jahr 1994/1995 aufgehoben.



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Bülach, den 2018

Stadtrat Bülach

Stadtpräsident:

Stadtschreiber:

Bachenbülach, den 2018

Gemeinderat Bachenbülach

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Hochfelden, den 2018

Gemeinderat Hochfelden

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiber:

Höri, den 2018

Gemeinderat Höri

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Winkel, den 2018

Gemeinderat Winkel

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Verteiler:

- Alle Vertragsparteien (je 1 Original)
- Baudirektion Kanton Zürich, AWEL (Kopie zur Kenntnis)
- Hunziker Betatech AG, Winterthur (Kopie zur Info)



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Betriebs- und Investitionskostenteiler 2019
Anhang 1 zu Anschlussvertrag

	natürliche (zivilrechtliche) Einwohner per 31.12.2017		Einwohnergleichwerte (EGW) aus Industrie per 31.12.2017		Total Einwohnerwerte (EW)	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
	Bülach	10'735	59.8%	5'684	81.8%	25'419
Bachenbülach	4'092	12.4%	689	9.9%	4'781	12.0%
Hochfelden	1'926	5.8%	154	2.2%	2'080	5.2%
Hüri	2'721	8.2%	200	2.9%	2'921	7.3%
Winkel	4'511	13.7%	225	3.2%	4'736	11.9%
Total	32'985	100.0%	6'952	100.0%	39'937	100.0%

Erhebung Einwohnergleichwerte (EGW)

- 1 EGW entspricht: 60 g O₂/Tag (BSB₅)
120 g O₂/Tag (CSB)
6.5 g N-NH₄/Tag (N-NH₄)

Entspricht die Summe der Fracht vom (BSB₅ + CSB + N-NH₄) weniger als 1000 EGW, ist folgende vereinfachte Erhebungsmethode zu verwenden (gilt pro Betrieb).

- 55 m³ Trinkwasserbezug pro Jahr entsprechen 1 Einwohnergleichwert (EGW)

Erhebungsintervall

- natürliche Einwohner: jährlich
- Einwohnergleichwerte: alle 5 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen (ΔEGW > 500, gilt pro Betrieb)



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Tiefbauvorsteher Reto Huber erläutert das Geschäft ausführlich anhand mehrerer Folien.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) gemäss Anhang I und II wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Antrag und beleuchtender Bericht an die Stimmberechtigten werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 12 Ziff. 10 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.**
 - II. **Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.**
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 29. Oktober 2018).

Winkel, 1. Oktober 2018

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Substitut:
Marcel Nötzli André Sacchet



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Kanalisation: Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach)</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchteten Bericht des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018 betreffend Genehmigung des Anschlussvertrages über die Abnahme und Reinigung des Abwassers (Abwasserreinigungsanlage Furt, Bülach) geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.
- II. Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.

Winkel, 10. Oktober 2018

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:

Stefan Hinni

Die Aktuarin:

Andrea Eichmann



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

BERATUNG

Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Zum Geschäft werden keine Anträge gestellt.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t

mit offensichtlicher Mehrheit:

1. **Der Vertrag zwischen der Stadt Bülach und den Anschlussgemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel über die Abnahme und Reinigung des Abwassers in der Abwasserreinigungsanlage Furt in Bülach (Anschlussvertrag) wird genehmigt.**

2. **Die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die zuständigen Organe der Stadt Bülach und der Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden und Höri bleibt vorbehalten.**

3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - 3.1 Abteilung Bau und Planung
 - 3.2 Abteilung Finanzen und Steuern
 - 3.3 Akten (2)

GEMEINDEVERSAMMLUNG WINKEL

Der Gemeindepräsident:

Der Schreiber:

Marcel Nötzli

Manfred Hohl



PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlung vom 10. Dezember 2018

Schluss der Versammlung

Die Stimmberechtigten erheben auf Anfrage hin keine Einwände gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsbehandlung. Gemeindepräsident Marcel Nötzli belehrt über die Rechtsmittel sowie das Protokolleinsichtsrecht. Er schliesst den offiziellen Teil der politischen Gemeinde mit dem Dank für die Teilnahme um 20.40 Uhr und weist auf die Ehrungen der sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel auf sowie die nachfolgend stattfindende Versammlung der Primarschulgemeinde hin.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber:

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, welches von allen Unterzeichnenden geprüft wurde, bezeugen:

Der Gemeindepräsident:

Die Stimmzähler: